

Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Kommunalunternehmens Wärmeversorgung und Energiegewinnung Auerbach

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Verwaltungsrat am 17.04.2026 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.097,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH aus Deggendorf geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„An das Kommunalunternehmen Wärmeversorgung und Energiegewinnung Auerbach Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Auerbach, Auerbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Wärmeversorgung und Energiegewinnung Auerbach Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Auerbach, Auerbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Wärmeversorgung und Energiegewinnung Auerbach Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Auerbach, Auerbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 20.04. bis 22.05.2026 im Rathaus, Hauptstraße 8, 94530 Auerbach, Zi.Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auerbach, 17.04.2026

Veröffentlicht am 17.04.2026 auf der Internetseite

der Gemeinde Auerbach bis

gez. Laura Reimer, Vorständin